

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6233-02.00

Stuttgart, 17.09.2012

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Kotz Alexander (CDU), Hill Philipp (CDU), Wahl Dieter (CDU)
Datum 10.04.2012
Betreff Fahrradverkehr in Stuttgart – kleine Steine im Weg bremsen oft die positive Entwicklung

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Die Mehrzahl der im Stadtgebiet vorhandenen ca. 250 echten Einbahnstraßen in Tempo 30-Zonen sind bereits seit einigen Jahren in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet (ca. 150 Straßen).

Die Öffnung von ca. weiteren 50 Straßen wurde nach eingehender Prüfung aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Ablehnungsgründe waren insbesondere zu enge Fahrgassen, so dass kein Begegnungsverkehr Rad/Kfz möglich ist, sowie ungenügend Ausweichstellen und eingeschränkte Sichtverhältnisse, die zu Verkehrsgefahren führen.

Auch diese bisher abgelehnten Straßen wurden im Zusammenhang mit dem neuen Antrag nochmals im gesamten Stadtgebiet überprüft und werden bei zwischenzeitlich veränderter Sachlage vereinzelt noch geöffnet. Im Übrigen wird bei Neuplanung oder Ausweisung einer Einbahnstraße die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung grundsätzlich mitberücksichtigt.

Bei den verbleibenden für den Radverkehr bisher noch nicht in Gegenrichtung freigegebenen ca. 50 Einbahnstraßen handelt es sich zum Teil um untergeordnete Verbindungen, die aber nach und nach ebenfalls geprüft werden.

Verkehrswichtige Verbindungen fehlen dagegen hauptsächlich noch in den Stadtbezirken Zuffenhausen und Feuerbach. In Feuerbach gestaltet sich die Prüfung durch das komplexe Einbahnstraßennetz sehr zeitaufwendig, während die Prüfung

in Zuffenhausen bewusst bis zur Fertigstellung des Stadtbahnausbaus zurückgestellt bzw. die entsprechenden Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden

Zu 2.

Der angesprochene Wegabschnitt entlang des Neckars befindet sich innerhalb des Betriebsgeländes des LEUZE Mineralbads und gehört zu den ohnehin begrenzten Freiflächen des Bades. Betriebliche Belange, insbesondere die Nutzung als Aufenthaltsfläche für Badegäste und direkte Rettungszufahrt zu den angrenzenden Betriebsbereichen, stehen einer öffentlichen Nutzung entgegen.

Dr. Wolfgang Schuster